

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung zugunsten des
Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06542

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss zur Genehmigung der Annahme einer Zuwendung im Wert von rund 11.000 Euro zu Gunsten des Stadtjugendamtes
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Umsetzung der Handlungsempfehlungen● Zuwendung zu Gunsten des Stadtjugendamtes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Spenden● Zuwendungen
Ortsangabe	-/-

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung zugunsten des
Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06542

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement beantragt mit dieser Sitzungsvorlage die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende in Form von 30 Laptops zu Gunsten des Stadtjugendamtes.

1 Die Spenderin

Bei der Spenderin handelt es sich um die everphone GmbH, ein Telekommunikationsausrüstungsunternehmen mit Sitz in Berlin.

2 Das Zuwendungsangebot

Die everphone GmbH möchte sich in München sozial für Kinder engagieren und für bedürftige Kinder 30 im Jahr 2021 angeschaffte neue Laptops spenden. Es handelt sich hierbei um 30 Laptops der Marke Lenovo (IdeaPad Duet 3 10IGL5 10.3´´ - Windows Home S) mit einem Zeitwert von insgesamt rund 11.000 Euro brutto.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement hat beim Stadtjugendamt eine Abfrage gestartet und es wurde ein entsprechender Bedarf zurückgemeldet. Die Laptops werden bedürftigen Kindern im Bereich Just M und dem Marie-Mattfeld-Haus zu Gute kommen sowie in den Bereichen Ambulante Erziehungshilfen, Schulsozialarbeit und Beratungsstellen in der Einzelfallbetreuung ausgegeben.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderseite zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Debitoren- und Kreditorenabfrage haben keine Ergebnisse erbracht. Von künftigen geschäftlichen Beziehungen mit dem Sozialreferat ist nichts bekannt.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement begrüßt diese Spende sehr, da sie als Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Bedenken geäußert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Form von 30 Laptops der everphone GmbH im Wert von rund 11.000 Euro brutto zu Gunsten des Stadtjugendamtes der Landeshauptstadt München mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail

z.K.

Am

I.A.